

Ex-post-Bewertung des Hessischen EPLR 2007-2013 Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (212)

Regina Dickel und Regina Grajewski

Thünen-Institut für Ländliche Räume

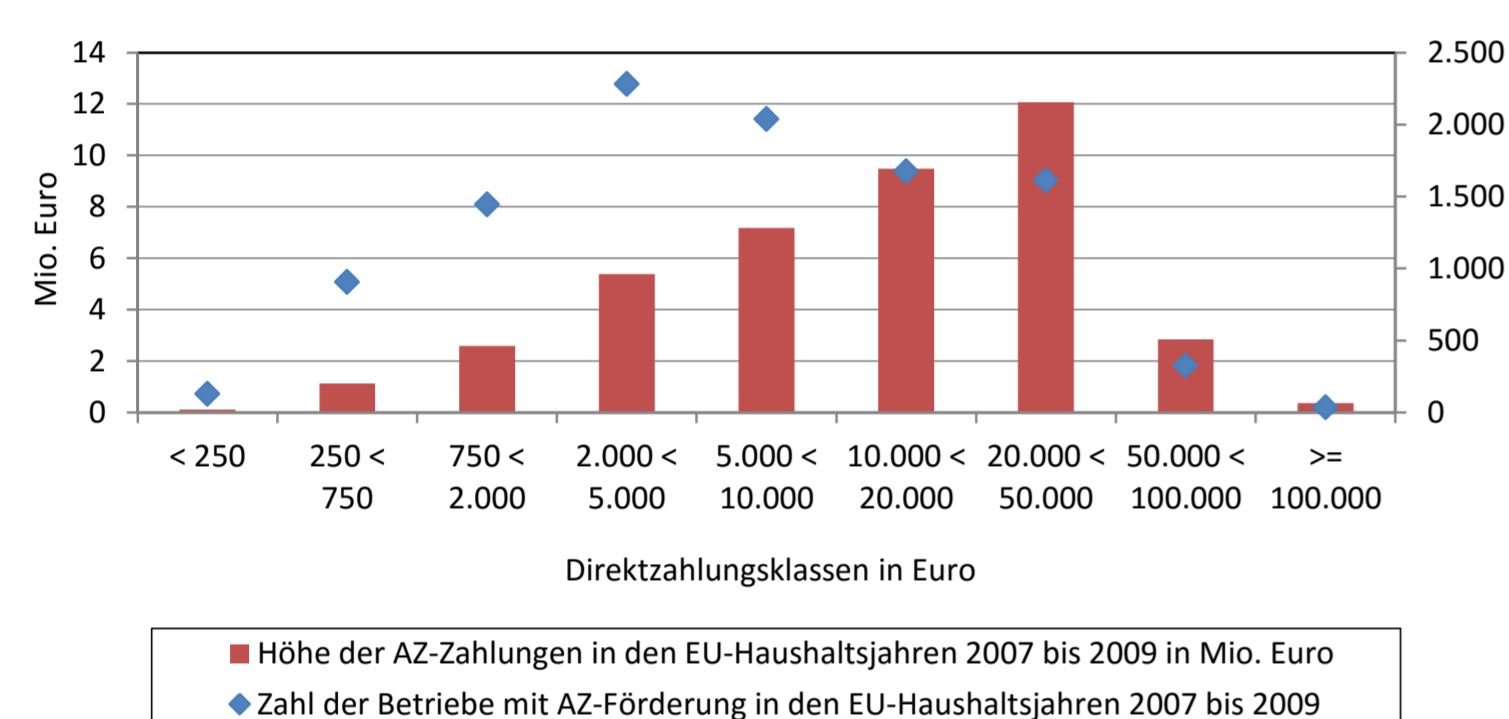


© Schnaut

Umsetzung der Ausgleichszulage

Budget, Betriebe und Förderfläche

- 141,5 Mio. Euro, davon 12,9 Top-ups
- 42 % der öffentlichen Mittel in SP 2
- 12.500 Betriebe und rund 330.000 ha LF pro Jahr, davon 70 % Grünland

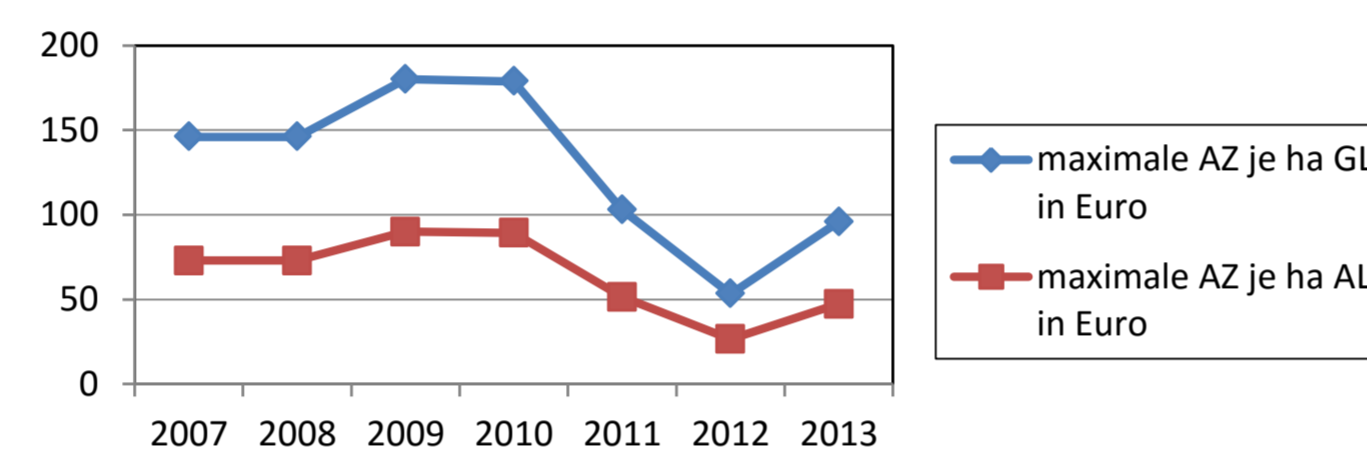


Quelle: Zahlstellendaten.

Abb. 1: Verteilung der AGZ-Betriebe und -Zahlungen nach Direktzahlungsklassen

Ausgestaltung

- Stafflung nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)
- Gewährung für Grünland und Acker (Ausschluss einzelner Intensivfrüchte)
- Hektarbetrag in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel



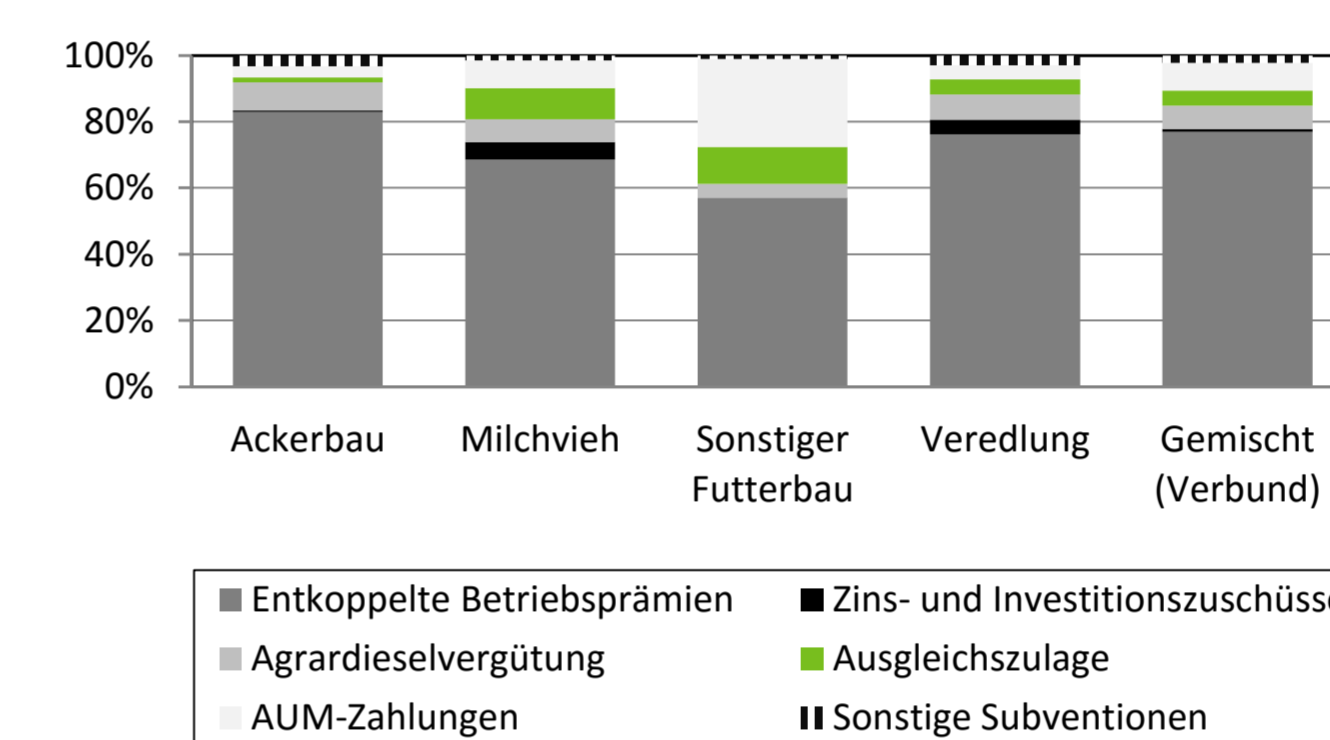
Quelle: Förderdaten des Landes.

Abb. 2: Maximale Höhe der Ausgleichszulage je ha GL und AL bei einer LVZ von 16 (2007 bis 2013)

Kulisse

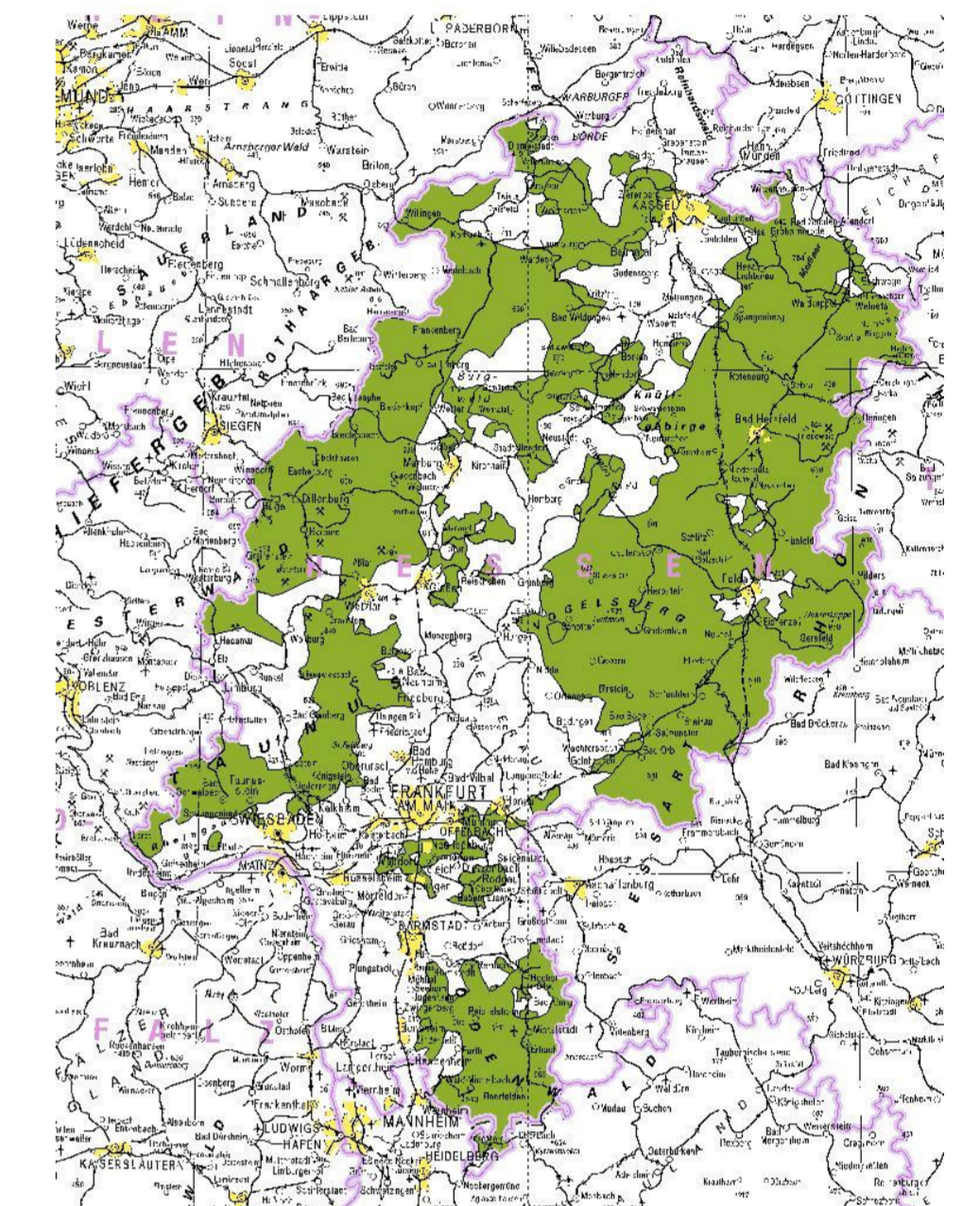
- 52 % der LF als benachteiligt eingestuft
- 73 % der landwirtschaftlichen Betriebe

AGZ im Vergleich mit anderen Prämien



Quelle: BMEL-Testbetriebsnetz.

Abb. 3: Anteil der AGZ an Direktzahlungen und Zuschüssen im WJ 14/15 nach Betriebsformen in Hessen in %



Quelle: Ministerium.

Abb. 4: Benachteiligte Gebietskulisse Hessen

Bewertungsrahmen

Interventionslogik/Bewertungsfragen

Anwendung des Bewertungsrasters aus der Förderperiode 2000 bis 2006

- Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. Verlusten
- Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- *Lebensfähige Gesellschaftsstruktur*
- *Schutz der Umwelt*

Untersuchungsbausteine

Auswertung von

- Testbetriebsdaten
- InVeKoS-Daten
- Daten der Agrarstatistik nach nicht benachteiligten und benachteiligten Gebiet sowie verschiedenen Betriebsgruppen

Ausgewählte Bewertungsergebnisse

Indikator (2011-2013)	Differenz zwischen ...	
	Benachteiligter Kreis mit AZ mit niedrigstem und nicht benachteiligter Kreis mit höchstem Indikatorwert	Benachteiligter Kreis mit AZ mit höchstem und nicht benachteiligter Kreis mit niedrigstem Indikatorwert
Gewinn ohne AZ je Betrieb in Euro	-13.695	-8.030
Gewinn ohne AZ je ha LF in Euro	-441,6	-122,7
Gesamteinkommen je Betriebsinhaberehepaar in Euro	-16.396	-4.240
Pachtpreis je ha in Euro	-161,2	-87,6

Quelle: Plankl und Dickel (2016).

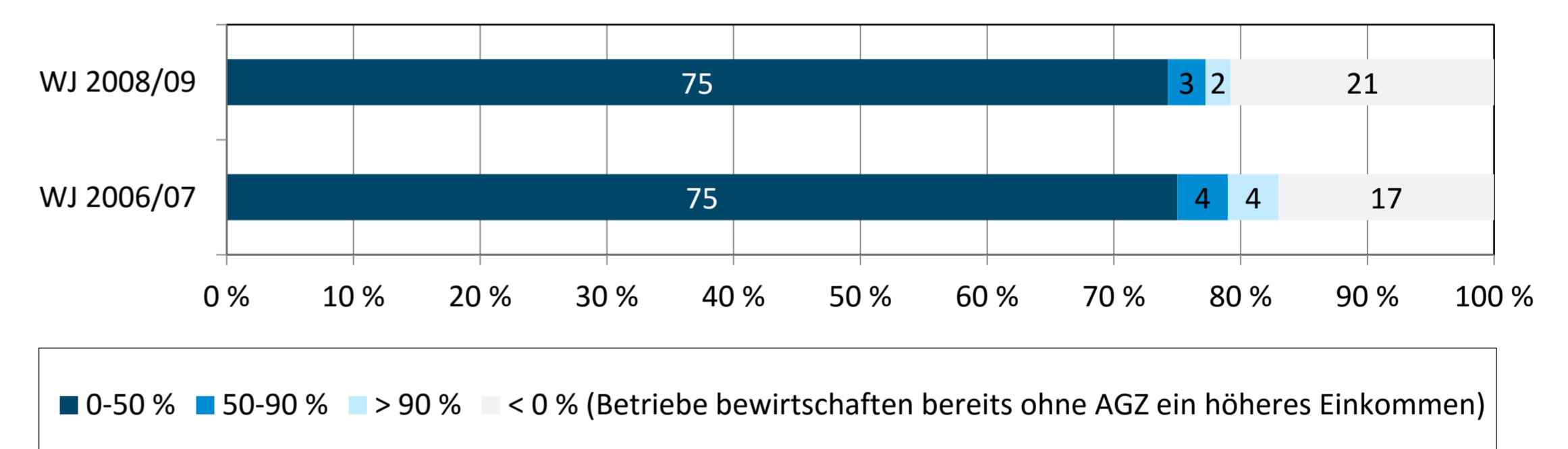
Tab. 1: Streuung bei den Einkommensparametern

Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

- Stärkerer Strukturwandel: zwischen 1999 und 2010 Rückgang der Zahl der Betriebe um 43 % in benachteiligten Kreisen und 32 % in nicht benachteiligten Kreisen
- Keine Aufgabe der Flächen

Kompensationswirkung der AGZ

- Bei % der Betriebe gleicht AGZ nur maximal 50 % der Einkommensunterschiede aus
- Ein Fünftel der Betriebe mit Überkompensation



Quelle: Halbzeitbewertung.

Abb. 5: Relative Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich der individuellen Kompensationswirkung der AGZ bezogen auf den Gewinn je ha LF

Treffsicherheit der LVZ

- Kein Zusammenhang zwischen LVZ und Getreideertrag/Milchkuhleistung
- Betriebe mit LVZ < 16 höchster um die AGZ bereinigter Gewinn je ha LF

Jahr	Anteil der GlöZ-Flächen an DGL oder AL (%)		Anteil der GlöZ-Flächen an DGL oder AL (%)	
	Benachteiligtes Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet	Dauergrünland	Ackerland
2009	0,22	2,66	0,18	1,55
2012	0,23	2,67	0,22	1,46

Quelle: InVeKoS-Daten.

Tab. 2: Anteil der GlöZ-Flächen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zu verschiedenen Zeitpunkten

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Kompensation der Einkommensnachteile

- Über- und Unterkompensation (in Abhängigkeit von der Vergleichsgruppe)
- Stafflung nach LVZ wenig sachgerecht
- Einkommenssituation von Betrieben und agrarstruktureller Wandel von vielen Stellschrauben abhängig
- Keine zielgerichtete Ausgestaltung

Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

- Strukturwandel schlägt sich nicht in Landnutzungsaufgabe nieder: Flächen werden von anderen Betrieben aufgenommen
- Hoher Anteil von Zahlungen ohne Effekte
- Für das Ziel sind wesentlich geeignetere und effizientere Instrumente vorhanden (HALM, Flurbereinigung)

Fazit

- Es fehlt an einer empirischen Fundierung der AGZ und einer klaren Problem- und Zieldefinition
- Strukturpolitisches Instrument und nicht Liquiditätshilfe
- Weitgehend unspezifische Flächenzahlung ist kein adäquates Instrument